

**694/AB**  
**vom 18.06.2018 zu 696/J (XXVI.GP)**BMVRDJ-Pr7000/0074-III 1/2018**Bundesministerium**Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 696/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Derzeit werden die Auswirkungen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs analysiert und deren Folgewirkungen im Hinblick auf allfällige Maßnahmen im Bereich der Justiz geprüft.

Zu 8 bis 15:

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht keine umfassende Reform des Ehe- und Partnerschaftsrechts vor.

Zu 16:

Ich schließe dieser Beantwortung eine Auswertung der Statistik Austria vom 24. Juli 2017 an, aus der die Begründung eingetragener Partnerschaften seit dem Jahr 2010 (differenziert nach Bundesland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppe) ersehen werden kann.

Wien, 18. Juni 2018

Dr. Josef Moser



